



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 18.01.2021

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 20.01.2021

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch

- öffentlich am

Sitzungsvorlage 191/2020

Stadtplanung
Späth, Vanessa

Flächennutzungsplanung

7. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 in einem Teilbereich der Gemarkung Tett nang - Ortsteil Krumbach

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag zur Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tett nang – Neukirch

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang- Neukirch wird nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch wird im Teilbereich Tett nang-Krumbach geändert.
3. Die Verwaltung der Stadt Tett nang wird damit beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzungsplan 7. Flächennutzungsplanänderung, Stand 11.12.2020

Anlage 2: Luftbild Bereich Krumbach

Anlage 3: Ausschnitt rechtsgültiger Flächennutzungsplan

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	35.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	51.10.02 4271100
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☒ Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Planansatz in Höhe von 35.000 € ist für den HH 2021 angemeldet.

1. Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan zeigt stets nur ein Zwischenstadium im Zuge der qualitativen Entwicklung eines Gemeinwesens. Stets ergeben sich zu inhaltlichen Elementen und Sachverhalten und zu räumlichen Anforderungen neue Gesichtspunkte. Diese machen, oft schon nach kurzer Zeit – und ohne dabei die einmal für einen bestimmten Zeitabschnitt festgelegte Planung in ihren Grundzügen zu berühren – eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um im weiteren Verlauf der verbindlichen Bauleitplanung wie auch der Fachplanungen handlungsfähig zu bleiben.

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettnang-Neukirch mit dem Zieljahr 2020 ist seit September 2011 rechtsgültig.

In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte die 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die vom Landratsamt Bodenseekreis im Oktober 2014 genehmigt wurde. Die 2. bzw. die 5. Flächennutzungsplanänderung wurden nicht zu Ende geführt.

Die 6. Änderung erfolgte im Jahr 2019 und liegt derzeit zur Genehmigung dem Landratsamt Bodenseekreis vor.

Im Ortsteil Krumbach besteht im Zusammenhang mit der Verlagerung des ortsansässigen Zimmereibetriebes und der beabsichtigten planungsrechtlichen Sicherung des Reitsportvereins aktuell ein weiterer Änderungsbedarf des Flächennutzungsplans.

2. Inhalt der 7. Flächennutzungsplanänderung

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist das Flurstück Nr. 1552/9 als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Die östlich und südlich gelegenen Flurstücke mit den Nrn. 1552/1 und 1554 sind als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Unterbringung des Zimmereibetriebes ist eine Teilfläche in eine Gewerbliche Baufläche zu ändern.

Die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke westlich der K 7712 sind als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, werden im Bestand aber bereits baulich genutzt. Aus diesem Grund werden diese Flurstücke mit in die Flächennutzungsplanänderung einbezogen, um dies zu berichtigen. Sie sollen wie die angrenzende Bebauung als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Um im Anschluss Baurecht auf den Grundstücken zu schaffen, wird ein Bebauungsplan mit dem Namen „Krumbach Ost“ im Parallelverfahren aufgestellt.

3. Nächste Schritte / Weiteres Verfahren

Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses im Gemeinsamen Ausschuss wird dieser ortsüblich bekannt gemacht und das weitere Verfahren durchgeführt.